

Maßnahmensteckbrief

Prädationsmanagement in ausgewählten
Vogelbrutgebieten



Ökologische Funktionen

Bodenbrütende Wiesenvogelarten wie Gr. Brachvogel, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe u. Rotschenkel sowie Vogelarten der offenen Feldflur wie Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche u. Wiesenpieper sind mittlerweile durch verschiedenste Ursachen stark gefährdet bzw. bereits vom Ausstreben bedroht.

Forschungsprojekte belegen, dass für einen effektiven Schutz u. Erhalt der Wiesenlimikolen, neben den üblichen Schutzmaßnahmen (z. B. Gelegeschutz u. angepasste Flächenbewirtschaftung), auch die Reduzierung von limitierend wirkenden Prädatoren unter den Raubsäugern (z. B. Fuchs, Waschbär, Marderhund) unabdingbar geworden ist.

Gebietskulisse und Projektumfang

Für Schutz u. Bestandssicherung der oben genannten Vogelarten ist es daher ergänzend notwendig, in ausgewählten Brutgebieten für die Entnahme von Prädatoren, Fallen einzusetzen.

Die Fallen werden an geeigneten Stellen im Gelände installiert, mit zugehörigem Wildmelder bestückt u. durch einen Verantwortlichen (z. B. Revierinhaber mit Fallenjagdberechtigung) betreut. Beschaffung u. Weitergabe der Fallen an die Antragsteller erfolgt über einen von den jeweiligen Hegeringen u. Jägerschaften zu benennenden Beauftragten.

Voraussetzungen und Durchführung

- Aktuelle (auch letztjährige) Vorkommen v. Wiesenlimikolen und Vogelarten der offenen Feldflur in ausgewähltem Brutgebiet nachweisen bzw. bestätigen lassen
- Erstellung eines Konzepts in Form einer Karte mit Darstellung der Gelegestandorte und der geplanten Fallenstandorte
- Installierung der Fallen inkl. Wildmelder im Gelände in Absprache mit Hegering u. Jägerschaft
- Fallen dürfen nur vom 16.06 bis 28.02 fängisch gestellt werden
- Sicherstellung der Fallenbetreuung durch Revierinhaber mit Fallenjagdberechtigung oder sonstige sachkundige Person
- Gemeldete Daten/Fänge über den Wildmelder sind elektronisch zu erfassen u. in Form eines Fallenbuches zu dokumentieren
- Jährliche Vorlage des Fallenbuches über Jägerschaft, KJM beim Lk ROW

Umsetzung

Beauftragte der Hegeringe und Jägerschaften

Förderung

Sind mit den o. g. Voraussetzungen die damit verbundenen Verpflichtungen erfüllt, übernimmt der Lk ROW 50 % der Kosten für den Kauf der Fallen mit Zubehör.

Teilnehmerkreis

Revierinhaber